



## T A G E S O R D N U N G

### 36. Sitzung des Wirtschaftsausschusses und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"

<b>Termin</b>	<b>Montag, 13.02.2023, 16:30 Uhr</b>
<b>Ort</b>	<b>Großen Sitzungssaal (Haus Trave 7.OG), Kronsfordter Allee 2- 6, 23560 Lübeck</b>

Für die Vorbesprechungen stehen der SPD das Büro der Senatorin im 6. Stock, der CDU der Seminarraum im 7. Stock sowie den weiteren Fraktionen der Rittersaal und der Sitzungssaal selbst zur Verfügung.

#### Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2.	Genehmigung der Niederschrift	
2.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.01.2023	
3.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
3.1.	Einzelhandelsentwicklung	
3.2.	Mitteilungen der Verwaltung	
3.3.	AM Mandy Siegenbrink (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Veränderte Wachstumsperspektiven und HEP	<b>VO/2022/11679</b>
	<i>Zurückgestellt in der 35. Sitzung des WiA &amp; KBT-A am 09.01.2023.</i>  <i>Eine schriftliche Antwort durch den Bereich Lübeck Port Authority kann erst zur Sitzung am 13.03.2023 vorgelegt werden.</i>	
3.4.	Neue Anfragen	
4.	Berichte	
4.1.	Quartalsbericht IV / 2022 der Gesellschaften und Betriebe der Hansestadt Lübeck - Kurbetrieb Travemünde	<b>VO/2023/11846</b>

5.	Beschlussvorlagen	
5.1.	Verlängerung eines Erbbaurechtes in Lübeck, Vorrader Straße	<b>VO/2023/11769</b>
6.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
6.1.	Fraktion21: Ergänzungsantrag zum Grundlagenbeschluss für den Entwurf des Flächennutzungsplans und den Verkehrsentwicklungsplan - Kriterien für die Vergabe städtischer Gewerbe- und Industrieflächen	<b>VO/2021/10558-12</b>
	<i>Aus der Bürgerschaft überwiesen an den Bau- und den Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" mit der Maßgabe der erneuten Beratung in der Bürgerschaft.</i>  <i>Zurückgestellt in der 35. Sitzung des WiA &amp; KBT-A am 09.01.2023.</i>	
6.2.	FDP: Städtische Parkflächen mit PV-Anlagen überdachen	<b>VO/2023/11796</b>
	<i>Aus der Bürgerschaft überwiesen an den Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" mit der Maßgabe der erneuten Beratung in der Bürgerschaft.</i>	
7.	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1.	Antrag des AM Herwig Alt (AfD): Einrichtung einer Projektgruppe "Ludwig Erhard"	<b>VO/2023/11827</b>
8.	Verschiedenes	
9.	Ende des öffentlichen Teils	

## Nichtöffentlicher Teil:

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

10.	Genehmigung der Niederschrift	
10.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.01.2023	
11.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
11.1.	Einzelhandelsentwicklung	
11.2.	Mitteilungen der Verwaltung	
11.3.	Neue Anfragen	
12.	Berichte	
12.1.	Mitteilung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 13.12.2022 gemäß § 65 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hier: Ausübung eines Vorkaufsrechtes für ein Teilgrundstück in der Königstraße	<b>VO/2023/11819</b>
13.	Beschlussvorlagen	
13.1.	Ausübung eines Wiederkaufsrechtes	<b>VO/2021/10632-02</b>
13.2.	Verlängerung eines Erbbaurechtes in Lübeck, Niendorfer Straße	<b>VO/2022/11744</b>
13.3.	Ankauf eines Grundstückes im Steinrader Damm für die Errichtung einer Kita	<b>VO/2022/11747</b>
13.4.	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Hofweg	<b>VO/2022/11748</b>
14.	Verschiedenes	

## Öffentlicher Teil:

15.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	
-----	---	--

**NIEDERSCHRIFT**

(öffentlicher Teil)

**35. Sitzung des Wirtschaftsausschusses und Ausschuss für den  
"Kurbetrieb Travemünde (KBT)"**

Sitzungstermin:	Montag, 09.01.2023
Sitzungsbeginn:	16:30 Uhr
Sitzungsende:	17:06 Uhr
Sitzungsort:	Großen Sitzungssaal (Haus Trave 7.OG), Kronsfordter Allee 2- 6, 23560 Lübeck
<b>Anwesende Mitglieder</b>	
<b>Vorsitz</b>	
Ulrich Krause - CDU Stellvertr. Fraktionsvorsitzender	
<b>Mitglieder aus der Bürgerschaft</b>	
Bernhard Simon - CDU	
Philip Brozio - SPD	
Lars Lehrke - Die Unabhängigen	
Dr. Marek Lengen - SPD	
Peter Reinhardt - SPD Stellvertr. Fraktionsvorsitzender	
<b>stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.</b>	
Herwig Alt - AfD	
Rüdiger Hinrichs - FREIE WÄHLER & GAL	
Kevin Kleinert - CDU	Vertretung für: Herrn Dr. Burkhard Eymmer
Stefan Klüssendorf - SPD	
Lars Küther - fraktionslos	abwesend
Rüdiger Longuet - CDU	Vertretung für: Herrn Oliver Prieur Fraktionsvorsitzender
Nathalie Möller - BfL	
Mandy Siegenbrink - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	
Heike Stegemann - FDP	
<b>Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht</b>	
Anka Grädner - Fraktion 21 Stellvertr. Fraktionsvorsitzende	
Hans-Jürgen Martens - DIE LINKE	

<b>Beiratsmitglieder</b>	
Jürgen Cladow - Seniorenbeirat	bis einschl. TOP 13.1.
<b>Verwaltung</b>	
Piroska Csösz - 2.280 Wirtschaft und Liegenschaften	
Sandra Grunwald - 2.280 Wirtschaft und Liegenschaften	
Uwe Kirchhoff - 2.830 Kurbetrieb Travemünde	bis einschl. TOP 13.1.
Ralf Kuschmierz - FBC FB 2	
Senatorin Pia Steinrücke - FB 2 - Wirtschaft und Soziales	
<b>Protokollführung</b>	
Jan Ehrich - 2.830 Kurbetrieb Travemünde	
<b>Gäste</b>	
Olivia Kempke - Lübeck Management e.V.	Teilnahme im ö. Teil (TOP 1-9)
<b>Entschuldigte Mitglieder</b>	
<b>Mitglieder aus der Bürgerschaft</b>	
Dr. Burkhard Eymer - CDU	abwesend
Oliver Prieur - CDU Fraktionsvorsitzender	abwesend

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der 34. Sitzung vom 14.11.2022	
3	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
3.1	Einzelhandelsentwicklung	
3.2	Mitteilungen der Verwaltung	
3.2.1	Projektabschluss „Unbeschwert unterwegs - ÖPNV für Tourist:innen“	
3.3	AM Mandy Siegenbrink (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Veränderte Wachstumsperspektiven und HEP	<b>VO/2022/11679</b>
3.4	Neue Anfragen	
4	Berichte	
5	Beschlussvorlagen	
5.1	1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Wochenmärkte der Hansestadt Lübeck vom 31.03.2022	<b>VO/2022/11411</b>
5.1.1	1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Wochenmärkte der Hansestadt Lübeck vom 31.03.2022	<b>VO/2022/11411-02</b>
5.2	Verlängerung eines Erbbaurechtes in Lübeck, Gärtnergasse	<b>VO/2022/11649</b>
5.3	Verlängerung eines Erbbaurechtes in Lübeck, Ringstedtenweg	<b>VO/2022/11660</b>
5.4	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstück Lübeck, Medenbreite	<b>VO/2022/11663</b>

6	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
6.1	Fraktion21: Ergänzungsantrag zum Grundlagenbeschluss für den Entwurf des Flächennutzungsplans und den Verkehrsentwicklungsplan - Kriterien für die Vergabe städtischer Gewerbe- und Industrieflächen	<b>VO/2021/10558-12</b>
6.1.1	ÄA des AM Mandy Siegenbrink (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) zu VO/2021/10558-12 Fraktion21: Ergänzungsantrag zum Grundlagenbeschluss für den Entwurf des Flächennutzungsplans und den Verkehrsentwicklungsplan - Kriterien für die Vergabe städtischer Gewerbe- und Industrieflächen	<b>2021/10558-12-01</b>
7	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1	Antrag des AM Herwig Alt (AfD): Austausch Antrag zu VO/2022/11714: Befragung der Lübecker Industrieunternehmen zu ihren geplanten Investitionsvorhaben	<b>VO/2022/11714-01</b>
8	Verschiedenes	
9	Ende des öffentlichen Teils	
15	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

<b>zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen</b>
---

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Ferner macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass Personen, die möglicherweise befangen sein könnten, verpflichtet sind, dieses mitzuteilen. Ob jemand befangen ist, entscheidet im Streitfall der Ausschuss.

- a) Der Vorsitzende verpflichtet das stellvertretende bürgerliche Ausschussmitglied Herrn Ruben Meyer mit den Worten: „Ich verpflichte Sie auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Obliegenheiten, weise Sie auf die Rechte und Pflichten nach der Gemeindeordnung hin und führe Sie hiermit in Ihr Amt ein.“
- b) Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nachstehende Unterlagen noch zur heutigen Sitzung im Wege einer Nachtragstagesordnung eingereicht wurden:

**6. Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft**

**6.1.1. VO/2021/10558-12-01**

ÄA des AM Mandy Siegenbrink (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) zu VO/2021/10558-12  
Fraktion21: Ergänzungsantrag zum Grundlagenbeschluss für den Entwurf des Flächennutzungsplans und den Verkehrsentwicklungsplan - Kriterien für die Vergabe städtischer Gewerbe- und Industrieflächen

- c) Als Vertreter des Seniorenbeirates beantragt Herr Cladow eine Teilnahme am TOP 13.1. des nicht öffentlichen Teils der Sitzung. Herr Krause lässt hierüber abstimmen.
- d) Gemäß § 9 Abs. 6 i. v. m. § 34 Abs. 1 GeschO der Bürgerschaft dürfen am nichtöffentlichen Teil der Sitzung neben den berechtigten Personen weitere Personen nur dann teilnehmen, wenn der Ausschuss auf Antrag von Mitgliedern des Ausschusses oder des Senators deren Teilnahme ausdrücklich beschlossen hat. Auf Antrag der Senatorin sollen vom Bereich Wirtschaft und Liegenschaften Frau Csösz und Frau Grunwald sowie vom Fachbereichscontrolling Herr Kuszmierz und Herr Kirchhoff vom Kurbetrieb Travemünde im nichtöffentlichen Teil der Sitzung anwesend sein.
- e) Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung ein gesonderter Verfahrensbeschluss mit 2/3 Mehrheit über die nichtöffentliche Behandlung von Vorlagen erforderlich ist. Er lässt über die Zuordnung der für den nichtöffentlichen Teil angemeldeten TOP einzeln abstimmen.

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss  
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"  
nimmt zu a) Kenntnis.***

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss  
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"  
nimmt zu b) Kenntnis.***



**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" nimmt den Antrag zu c) einstimmig an, da es sich bei TOP 13.1. um ein seniorenrelevantes Thema handelt.  
(14 Ja-Stimmen)**

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" stimmt zu d) einstimmig der beantragten Teilnahme am nichtöffentlichen Teil zu.  
(14 Ja-Stimmen)**

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" stimmt zu e) mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit der nichtöffentlichen Beratung des TOP 13.1. zu.  
(13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)**

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" stimmt zu e) mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit der nichtöffentlichen Beratung des TOP 13.2. zu.  
(13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)**

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" stimmt zu e) mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit der nichtöffentlichen Beratung des TOP 13.3. zu.  
(13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)**

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" stimmt zu e) mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit der nichtöffentlichen Beratung des TOP 13.4. zu.  
(13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)**

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" stimmt zu e) mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit der nichtöffentlichen Beratung des TOP 13.5. zu.  
(13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)**

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" stimmt zu e) mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit der nichtöffentlichen Beratung des TOP 13.6. zu.  
(13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)**

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss  
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"  
stimmt zu e) mit der erforderlichen  
Zweidrittelmehrheit der nichtöffentlichen  
Beratung des TOP 13.7. zu.  
(13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)**

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss  
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"  
stimmt zu e) mit der erforderlichen  
Zweidrittelmehrheit der nichtöffentlichen  
Beratung des TOP 13.8. zu.  
(13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)**

**zu 2 Genehmigung der Niederschrift**

**zu 2.1 Genehmigung der Niederschrift der 34. Sitzung vom 14.11.2022**

Es liegen keine mündlichen oder schriftlichen Einwände gegen die Niederschrift vor.

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss  
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"  
stellt die Niederschrift in der  
vorgelegten Fassung fest.***

**zu 3 Anfragen / Antworten / Mitteilungen**

**zu 3.1 Einzelhandelsentwicklung**

Es liegt nichts vor.

**zu 3.2 Mitteilungen der Verwaltung**

**zu 3.2.1 Projektabschluss „Unbeschwert unterwegs - ÖPNV für Tourist:innen“**

Herr Kirchhoff informiert den Ausschuss zum Abschluss des Projektes „Unbeschwert unterwegs - ÖPNV für Tourist:innen“. In den Gemeinden Timmendorfer Strand und Neustadt hat sich die jeweilige Gemeindevertretung gegen eine Umsetzung des Projektes entschieden. Hintergrund ist die unklare Entwicklung der Nutzungszahlen zum 49-Euro-Ticket.

Fragen von Herrn Dr. Flasbarth zu alternativen Umsetzungen beantwortet Herr Kirchhoff. Das Projekt selbst basierte auf einem kalkulierten Tarif für die Projektregion mit den teilneh-

menden Orten. Für eine alternative Region müsste neu kalkuliert werden. Grundsätzlich wäre es auch möglich, eine Lösung nur für die Hansestadt Lübeck zu entwickeln.

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss  
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"  
nimmt den Sachstand zur Kenntnis.**

**zu 3.3 AM Mandy Siegenbrink (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Veränderte Wachstumsperspektiven und HEP  
Vorlage: VO/2022/11679**

Frau Senatorin Steinrücke informiert, dass die angefragte Beantwortung aus dem zuständigen Bereich der Hansestadt Lübeck noch nicht vorliegt.

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss  
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"  
beschließt einstimmig, die Anfrage  
auf die nächste Sitzung zu vertagen.  
(14 Ja-Stimmen)**

**zu 3.4 Neue Anfragen**

Es liegt nichts vor.

**zu 4 Berichte**

Es liegt nichts vor.

**zu 5 Beschlussvorlagen**

**zu 5.1 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Wochenmärkte der Hansestadt Lübeck vom 31.03.2022  
Vorlage: VO/2022/11411**

Herr Simon äußert, dass die Neukalkulation zwar grundsätzlich richtig sei, die aktuelle Lage aber gegen zusätzliche Belastungen im Wochenmarktwesen spreche. Die CDU werde sich daher enthalten, da zu diesem Thema keine Einigung mit der SPD erzielt werden konnte.

Herr Brozio weist darauf hin, dass auch längerfristig mit einer dynamischen Entwicklung der Rahmenbedingungen zu rechnen sei. Die Nachkalkulation erfolgt, damit keine Subvention der Wochenmärkte mehr über die zu niedrigen Gebühren erfolgt.

Frau Siegenbrink verweist auf die bestehende Beschlusslage und die damit vereinbarte regelmäßige Nachkalkulation und spricht sich für die Vorlage aus.

**Beschluss:**

*Die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Wochenmärkte der Hansestadt Lübeck vom 31.03.2022 wird in der als Anlage 2 beigefügten Fassung beschlossen.*

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" empfiehlt der Bürgerschaft mehrheitlich, gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden. (9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 4 Enthaltungen)**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	9
	Nein-Stimmen	1
	Enthaltungen	4
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.1.1 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Wochenmärkte der Hansestadt Lübeck vom 31.03.2022  
Vorlage: VO/2022/11411-02**

*Optimierungen bei den Wochenmärkten seit dem 01.04.2022*

Es gibt keine ergänzenden Wortmeldungen.

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" nimmt die Vorlage zur Kenntnis.**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.2 Verlängerung eines Erbbaurechtes in Lübeck, Gärtnergasse  
Vorlage: VO/2022/11649**

Es gibt keine Wortmeldungen.

**Beschluss:**

1. Das mit einem bis zum 31.12.2023 befristeten Erbbaurecht für Herrn Wolfgang Stamer belastete Grundstück in Lübeck, **Gärtnergasse 90** ist vorzeitig um 30 Jahre zu verlängern.
2. Es wird ein wertgesicherter Erbbauzins in Höhe von 4 v.H. des Bodenwertes (Stand 31.12.2020) von 220.890,00 EUR (= 8.835,60 EUR p.a.) vertraglich vereinbart und grundbuchlich gesichert. Die schuldrechtliche Ermäßigung des Erbbauzinses gem. der Bürger-schaftsbeschlüsse vom 28.04.2016 (VO-Nr. 2015/03216) und 18.05.2017 (VO-Nr. 2017/04955) ist in der Anlage 2 dargestellt.
3. Alle mit dem Abschluss und der Durchführung des Erbbaurechtsvertrages verbundenen Kosten einschl. der Grunderwerbsteuer sowie evtl. Erschließungskosten und Anschluss-beiträge, sind von dem Erbbauberechtigten zu tragen.

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden. (14 Ja-Stimmen)**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.3 Verlängerung eines Erbbaurechtes in Lübeck, Ringstedtenweg  
Vorlage: VO/2022/11660**

Es gibt keine Wortmeldungen.

**Beschluss:**

1. Das mit einem bis zum 31.12.2023 befristeten Erbbaurecht für Frau Baraba Schanze be-lastete Grundstück in Lübeck, **Ringstedtenweg 1** ist vorzeitig um 30 Jahre zu verlängern.
2. Es wird ein wertgesicherter Erbbauzins in Höhe von 4 v.H. des Bodenwertes (Stand 31.12.2020) von 249.130,00 EUR (= 9.965,20 EUR p.a.) vertraglich vereinbart und grund-buchlich gesichert. Die schuldrechtliche Ermäßigung des Erbbauzinses gem. der Bürger-schaftsbeschlüsse vom 28.04.2016 (VO-Nr. 2015/03216) und 18.05.2017 (VO-Nr. 2017/04955) ist in der Anlage 2 dargestellt.
3. Alle mit dem Abschluss und der Durchführung des Erbbaurechtsvertrages verbundenen Kosten einschl. der Grunderwerbsteuer sowie evtl. Erschließungskosten und Anschluss-beiträge, sind von der Erbbauberechtigten zu tragen.

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden. (14 Ja-Stimmen)**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.4 Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstücks Lübeck, Medenbreite  
Vorlage: VO/2022/11663**

Frau Stegemann hinterfragt, warum die Vorlage dem Ausschuss nicht bereits im November vorgelegt wurde. Frau Csösz erläutert hierzu, dass die Verwaltung einen Gremienvorlauf von rund 4 Wochen benötigt, da Ladefristen zu beachten sind und der Senat passiert werden muss. Die Vorlage konnte die Sitzung im November daher nicht mehr erreichen.

**Beschluss:**

1. Das mit einem bis zum 31.12.2050 befristeten Erbbaurecht zugunsten von Herrn Daniel Philipp Richter belastete Grundstück in Lübeck, **Medenbreite 16** zur Größe von 929 m<sup>2</sup> ist an den Erbbauberechtigten zu einem Kaufpreis in Höhe von **241.781,54 EUR** zu verkaufen.
2. In dem abzuschließenden Kaufvertrag ist ein Bebauungsverbot für die im Lageplan (Anlage 4) grau dargestellte Grundstücksfläche und eine wertgesicherte Nachzahlungsverpflichtung für den Fall aufzunehmen, dass im hinteren Grundstücksbereich bei ggf. zu einem späteren Zeitpunkt vorliegenden Baurecht, weitere Gebäude realisiert werden sollten.
3. Alle mit dem Abschluss und der Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten einschließlich der Grunderwerbsteuer sind von dem Käufer zu tragen.

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" empfiehlt der Bürgerschaft mehrheitlich, gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden. (12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung)**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	12
	Nein-Stimmen	1
	Enthaltungen	1
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

## zu 6 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

### zu 6.1 Fraktion21: Ergänzungsantrag zum Grundlagenbeschluss für den Entwurf des Flächennutzungsplans und den Verkehrsentwicklungsplan - Kriterien für die Vergabe städtischer Gewerbe- und Industrieflächen Vorlage: VO/2021/10558-12

Herr Reinhardt erläutert, dass zur Thematik bereits an einem Konzept bei der KWL gearbeitet wird. Herr Simon ergänzt hierzu, dass eine doppelte Arbeit vermieden werden sollte.

Zum Inhalt des Antrages sprechen Herr Lehrke und Herr Krause. Da der Antrag der KWL bekannt ist, können die Inhalte entsprechend berücksichtigt werden.

*Frau Grädner betritt den Sitzungssaal.*

Herr Reinhardt stellt den Antrag, den Überweisungsauftrag erneut zu vertagen.

#### **Beschluss:**

*Für die Vergabe/Vermarktung von Gewerbe- und Industrieflächen durch die Stadt und die von ihr beauftragten Gesellschaften wird ein bindendes Punktesystem (Kriterien-Katalog) etabliert.*

*Zu berücksichtigende Kriterien sind:*

- a) *Beitrag zu Biodiversität und Klimaschutz*
- b) *Flächensparendes und nachhaltiges Bauen sowie Nutzungseffizienz der Flächen*
- c) *Qualität und Anzahl der geplanten Arbeits- und Ausbildungsplätze*
- d) *Förderung von Gleichstellung, Inklusion, Integration älterer Arbeitnehmer*
- e) *Betriebswirtschaftliche und fiskalische Prognose*
- f) *Zugehörigkeit zu einem Cluster/Innovatives Unternehmen*
- g) *Erhalt und Weiterentwicklung der Bestandsunternehmen*
- h) *Förderung des Handwerks und regionaler Versorger*
- i) *Einbindung von innovativen Mobilitätskonzepten (bspw. ÖPNV-Anbindung, Carsharing, Elektromobilität, Radverkehr, etc.)*
- j) *Kaufpreis*

*Neben dem Vergabegegenstand müssen die inhaltlichen Auswahlkriterien, auf deren Basis die Vergabeentscheidung selbst erfolgt, sowie der Berechnungsmodus mit der jeweiligen Gewichtung der einzelnen Kriterien der Politik gegenüber offen gelegt und inhaltlich nachvollziehbar begründet werden.*

*Die Verwaltung legt der Bürgerschaft bis September 2022 einen Vorschlag für die genaue Ausgestaltung und die prozentuale Gewichtung der Kriterien zur Abstimmung vor.*

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss  
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"  
beschließt einstimmig, den Antrag  
auf die nächste Sitzung zu vertagen.  
(14 Ja-Stimmen)**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 6.1.1 ÄA des AM Mandy Siegenbrink (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) zu VO/2021/10558-12 Fraktion21: Ergänzungsantrag zum Grundlagenbeschluss für den Entwurf des Flächennutzungsplans und den Verkehrsentwicklungsplan - Kriterien für die Vergabe städtischer Gewerbe- und Industrieflächen Vorlage: 2021/10558-12-01**

Frau Siegenbrink zieht den Antrag auf Grund der erfolgten Beratung zurück.

**Beschluss:**

*Im ersten Satz bitte das Wort 'bindendes' streichen. Und den zweiten Satz wie folgt umformulieren: 'Bei der Erstellung der Auswahlkriterien sind unter anderem folgende Kriterien zu berücksichtigen' statt 'Zu berücksichtigende Kriterien sind:'*

***Der Antrag wurde von der Antragstellerin zurückgezogen.***

**zu 7 Anträge von Ausschussmitgliedern**

**zu 7.1 Antrag des AM Herwig Alt (AfD): Austausch Antrag zu VO/2022/11714: Befragung der Lübecker Industrieunternehmen zu ihren geplanten Investitionsvorhaben Vorlage: VO/2022/11714-01**

Herr Alt erläutert seinen Antrag und geht auf die 5 wesentlichen Fakten ein.

**Antrag:**

*Der Bürgermeister wird gebeten, in enger Zusammenarbeit mit der IHK, alle Lübecker Industrieunternehmen unter Wahrung deren Betriebsgeheimnisse zu ihrer Investitionsplanung für die Jahre 2023, 2024 und 2025 zu befragen, und zwar getrennt nach den Standorten Lübeck, sonstige deutsche Standorte sowie weltweite Standorte (ohne Deutschland). Dabei soll eine Skala mit der Abstufung 0 = keine größere Veränderung, + = Erhöhung, ++ = starke Erhöhung, - = Rückgang, -- = starker Rückgang verwendet werden.*

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" lehnt den Antrag mehrheitlich ab. (1 Ja-Stimme, 13 Nein-Stimmen)***



<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	1
	Nein-Stimmen	13
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

<b>zu 8      Verschiedenes</b>
--------------------------------

Es liegt nichts vor.

<b>zu 9      Ende des öffentlichen Teils</b>
--

Der Vorsitzende schließt um 17.00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit und alle nicht zur Teilnahme Berechtigten verlassen den Sitzungsraum.

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss  
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"  
nimmt Kenntnis.***

<b>zu 15      Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse</b>
---

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu 7 Beschlussvorlagen eine Beschlussempfehlung an die Bürgerschaft ausgesprochen wurde.

Ergänzend wurde im nicht öffentlichen Teil folgender Beschluss gefasst:

**TOP 13.1. Freigabe zur Durchführung einer Ausschreibung**

Vorlage: VO/2022/11650

Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" stimmt der Beauftragung der Lübeck Port Authority mit der Ausschreibung der Seetangentsorgung für die Jahre 2023 bis 2025 durch den Kurbetrieb Travemünde zu.

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss  
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"  
nimmt Kenntnis.***

Lübeck, den 1. Februar 2023

Ulrich Krause  
Vorsitzende/r

Jan Ehrich  
Protokollführung

► **Nr. VO/2022/11679**  
**öffentlich**

Lübeck, 14.11.2022

## Anfrage

Bearbeitung: Nicolas Döring (E-Mail: nicolas.doering@luebeck.de Telefon: 122-1041)

### **AM Mandy Siegenbrink (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Veränderte Wachstumsperspektiven und HEP**

#### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.11.2022	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

#### **Anfrage:**

- 1) Wie hat sich der tatsächliche Warenumschlag im Lübecker Hafen im Vergleich zu den im Hafententwicklungsplan (HEP, VO/2020/08588) angenommenen Mengen in den Jahren 2019 - 2021 verhalten?
- 2) Welche Abweichung wird sich voraussichtlich in 2022 ergeben?
- 3) Welche Abweichungen werden in den kommenden Jahren auf Basis von 1) und 2) erwartet durch neue Entwicklung wie etwa den Ukraine-Krieg und Veränderungen in der Papier- und Forstindustrie?
- 4) Welche Auswirkungen haben die Abweichungen von 1) - 3) im unterstellten Mengengerüst für die Planungen des HEP?

#### **Begründung:**

Erfolgt mündlich

#### **Anlagen:**



► **Nr. VO/2023/11846**  
öffentlich

Lübeck, 27.01.2023

## **Bericht** **-öffentlich-**

**Verantwortliche Bereiche:**  
2.830 - Kurbetrieb Travemünde

**Bearbeitung:** Marina Köhn (E-Mail: marina.koehn@luebeck-tourismus.de Telefon: 04502 - 804 110)

## **Quartalsbericht IV / 2022 der Gesellschaften und Betriebe der Hansestadt Lübeck - Kurbetrieb Travemünde**

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.03.2023	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

### **Anlass:**

Bericht der Werkleitung zum Erfüllungsgrad des Wirtschaftsplanes, des öffentlichen Zwecks, zu den Risiken und ergriffene Gegensteuerungsmaßnahmen.

### **Bericht:**

siehe Anlage

### **Anlagen:**

KBT – Anlage 1 – QB IV - 2022



## 1. Erfüllung von städtischen bzw. Gesellschaftervorgaben

### 1.1 Jahresergebnis

T€	Plan	Hochrechnung	Abweichung		Vorjahr
Ergebnis vor Ergebnisabführung	-1.350,0	-650,0	700,0	51,9%	-1.198,9

Tendenz ↗

### 1.2 sonstige Vorgaben

--	--	--	--	--	--

## 2. Finanz- und Leistungskennzahlen

T€	Plan	Hochrechnung	Abweichung		Vorjahr
Umsatzerlöse	3.245,0	4.027,0	782,0	24,1%	3.496,8
Bestandsveränderungen FE/UE	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Erlöse aus Zuwendungen und Zuschüssen	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	393,5	378,0	-15,5	-3,9%	361,6
<b>Gesamtleistung</b>	<b>3.638,5</b>	<b>4.405,0</b>	<b>766,5</b>	<b>21,1%</b>	<b>3.858,4</b>
Materialaufwand	1.743,0	2.043,0	300,0	17,2%	2.108,3
Personalaufwand	1.820,0	1.780,0	-40,0	-2,2%	1.609,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	480,5	360,0	-120,5	-25,1%	639,5
Abschreibungen	880,0	815,0	-65,0	-7,4%	634,8
Betriebsaufwand	4.923,5	4.998,0	74,5	1,5%	4.992,1
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-1.285,0</b>	<b>-593,0</b>	<b>692,0</b>	<b>53,9%</b>	<b>-1.133,7</b>

Tendenz ↗

Finanzergebnis	-47,5	-36,6	10,9	22,9%	-44,7
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Sonstige Steuern	17,5	20,4	2,9	16,6%	20,4

Aufwand aus abgeführtem Gewinn	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Erträge aus Verlustübernahme	1.350,0	1.350,0	0,0	0,0%	1.198,9

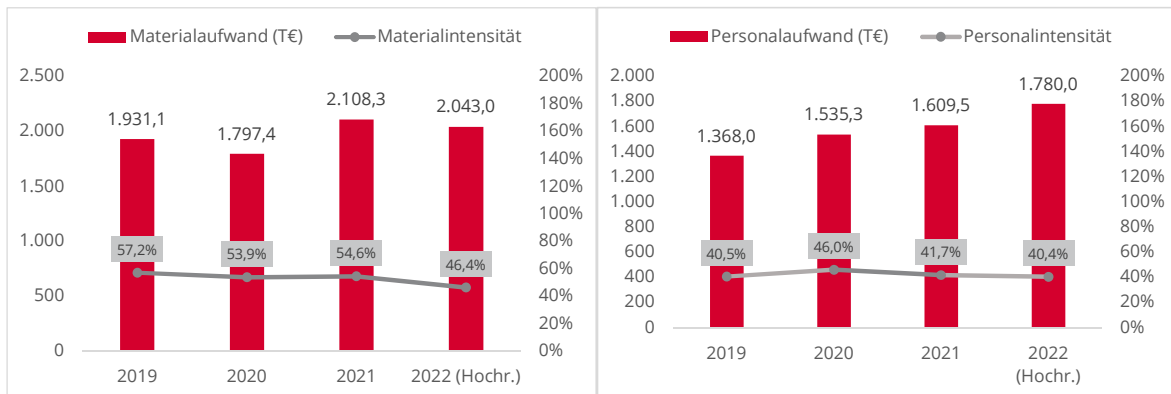
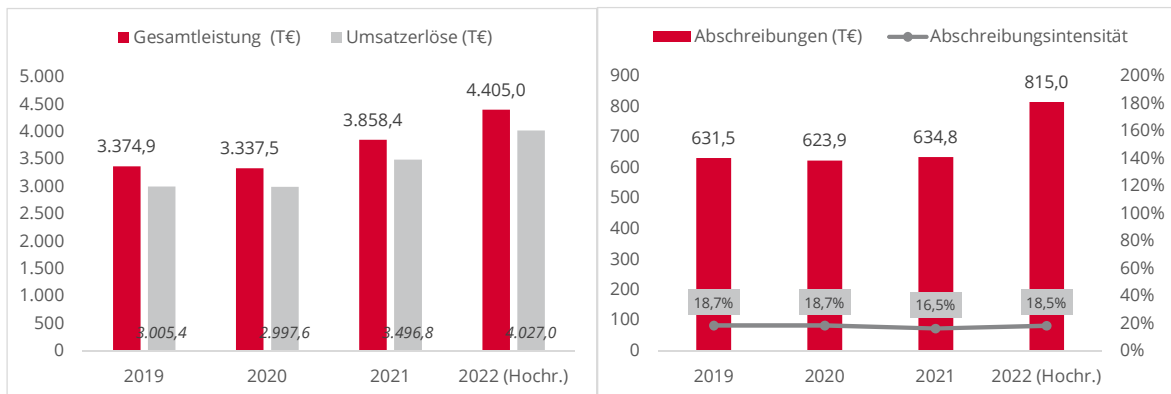
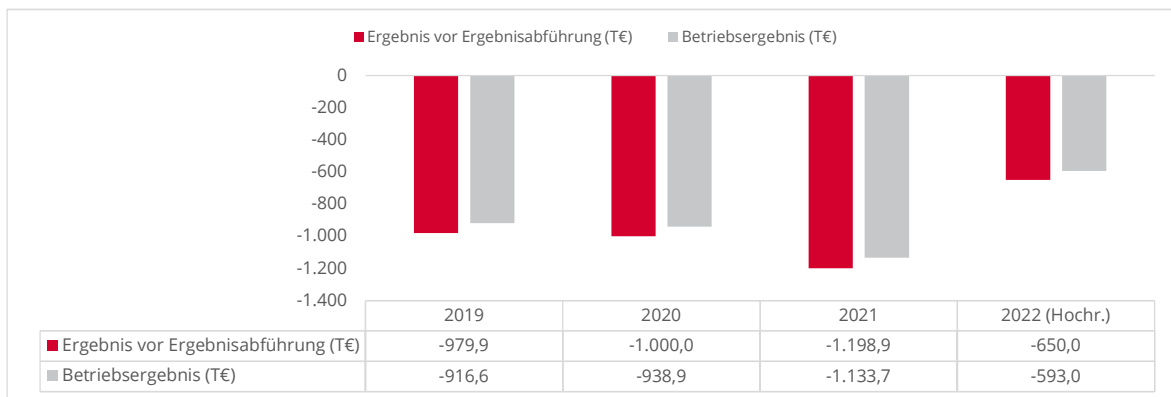
	Ist 31.12.2022	Ist 31.12.2021
Anzahl angereiste Gäste (gem. Meldeschein)	305.592	209.271
Anzahl Übernachtungen	1.266.516	995.878
Einnahmen (Netto) Kurabgabe	2.579.158	2.313.420
Anzahl Tagesstrandgäste	59.458	50.092
Einnahmen (Netto) Strandbenutzungsgebühr	159.506	132.680
Anzahl Wohnmobile	27.574	17.368
Anzahl Wohnmobilst:innen (Übernachtungen)	36.921	23.794
Parkplatzentgelte (Netto) Wohnmobilsten	180.762	120.649
Materialaufwand	1.878.098	2.117.584
Personalaufwand	1.665.411	1.527.275

Kurbetrieb Travemünde, Quartal 4/2022

### 3. Finanzbeziehungen zum städtischen Kernhaushalt (Auswahl)

T€	Plan	Hochrechnung	Abweichung		Vorjahr
<b>Auszahlungen des Unternehmens an die HL</b>					
Sonstige Auszahlungen an Hansestadt Lübeck	558,5	632,0	73,5	13,2%	703,9
dav. Verwaltungskostenpauschale	558,5	632,0	73,5	13,2%	0,0
<b>Einzahlungen des Unternehmens von der HL</b>					
Verlustausgleich durch Hansestadt Lübeck	1.350,0	650,0	-700,0	-51,9%	1.198,9

### 4. Entwicklung der Vorjahre



Abschreibungsintensität = Abschreibungen : Gesamtleistung

Personalintensität = Personalaufwand : Gesamtleistung

Materialintensität = Materialaufwand : Gesamtleistung

## 5. Stellungnahme der Unternehmensleitung

### ... zu Abweichungen von städt. bzw. Gesellschaftervorgaben und zu Gegensteuerungsmaßnahmen

Das Geschäftsjahr 2022 ist im Gegensatz zu 2021 besser angelaufen, da im Vorjahr bis 05/2021 ein Corona Lock Down gegeben war.

Das gute Wetter in der Saison bescherte dem Kurbetrieb Travemünde mehr Besucher und führte so zu höheren Einnahmen bei der Kurabgabe und bei der Strandbenutzungsgebühr. Die Aufwendungen für die Seetang – Entsorgung fiel auf Grund der guten Witterung niedriger aus.

Es war davon auszugehen, dass der Ukraine Krieg sich auf unsere Aufwendungen für Energie und Material auswirken wird. Die damit einhergehenden allgemeinen Preissteigerungen wurden von unseren Lieferanten auch an uns weitergereicht.

Die Hochrechnung per 31.12.2022 (Stand 24.01.2023) endet mit einer vorläufigen Ergebnisverbesserung zum 31.12.2022 um ca. bis zu 700 TEUR.

Stand 24.01.2023 ist per 31.12.2022 noch nicht alles gebucht, da noch nicht alle Abrechnungen und Belege vorliegen. In der Hochrechnung per 31.12.2022 wurde dies aber soweit wie möglich mit einkalkuliert.

### ... zu nicht planmäßigen Auswirkungen auf den städt. Haushalt und Gegensteuerungsmaßnahmen

-

### sonstige Anmerkungen der Unternehmensleitung

Somit konnte der Kurbetrieb Travemünde seinen Wirtschaftsplan 2022 einhalten und sogar verbessern.



► **Nr. VO/2023/11769**  
öffentlich

Lübeck, 03.01.2023

## Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:  
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Kerstin Bruhse (E-Mail: kerstin.bruhse@luebeck.de Telefon: 122-2324)

## Verlängerung eines Erbbaurechtes in Lübeck, Vorrader Straße

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.01.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
13.02.2023	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
21.02.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
23.02.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

- Das mit einem bis zum 31.12.2023 befristeten Erbbaurecht für Herrn Dieter Oelfke belastete Grundstück in Lübeck, **Vorrader Straße 12** ist vorzeitig um 30 Jahre zu verlängern.
- Es wird ein wertgesicherter Erbbauzins in Höhe von 4 v.H. des Bodenwertes (Stand 01.01.2022) von 272.083,00 EUR (= 10.883,32 EUR p.a.) vertraglich vereinbart und grundbuchlich gesichert. Die schuldrechtliche Ermäßigung des Erbbauzinses gem. der Bürgerschaftsbeschlüsse vom 28.04.2016 (VO-Nr. 2015/03216) und 18.05.2017 (VO-Nr. 2017/04955) ist in der Anlage 2 dargestellt.
- Alle mit dem Abschluss und der Durchführung des Erbbaurechtsvertrages verbundenen Kosten einschl. der Grunderwerbsteuer sowie evtl. Erschließungskosten und Anschlussbeiträge, sind von dem Erbbauberechtigten zu tragen.

### Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmung
1.300 – Recht	Keine rechtlichen Bedenken
5.610 - Stadtplanung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:


Ja

Nein- Begründung:

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hat nicht stattgefunden, da Auswirkungen auf Kinder/Jugendliche durch den Abschluss des Erbbaurechtsverlängerungsvertrages nicht gegeben sind.



Die Maßnahme ist:

<input checked="" type="checkbox"/>	neu
<input checked="" type="checkbox"/>	freiwillig
<input type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja (Anlage 1)
<input type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:
Der Erbbauberechtigte hat schriftlich erklärt (s. Anlage 5), dass er eine Behandlung der Vorlage im öffentlichen Teil der Sitzung wünscht.	

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

### **Begründung:**

Mit Schreiben vom 28.10.2022 wurde der Erbbauberechtigte gem. Bürgerschaftsbeschluss vom 28.04.2016 und 18.05.2017 über die verschiedenen Möglichkeiten bezüglich des auslaufenden Erbbaurechtes informiert.

Der Erbbauberechtigte teilte mit Schreiben vom 18.11.2022 mit, dass er das Erbbaurecht um 30 Jahre und unter Anwendung der vorgenannten Bürgerschaftsbeschlüsse verlängern möchte.

Unter Berücksichtigung des Bürgerschaftsbeschlusses vom 28.04.2016 (VO-Nr. 2015/03216) und 18.05.2017 (VO-Nr. 2017/04955) ist der Erbbaurechtsverlängerungsvertrag gem. den Eckpunkten der Anlage 2 zu schließen.

### **Anlagen:**

- Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen
- Anlage 2 – Eckpunkte des Erbbaurechtsverlängerungsvertrages
- Anlage 3 – Lageplan mit Luftbild
- Anlage 4 – Lageplan
- Anlage 5 – Nichtöffentlichkeit

Senatorin Pia Steinrücke

Bereich: 2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften Anlage zur Vorlage vom 03.01.2023  
 Produkt: 111020 - Grundstücksmanagement VO-Nr.:2023/11769

## 2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

**KONSUMTIV**

Anlage 1

Finanzielle Auswirkungen in €	2023 *)	2024	2025	2026
Erträge	1.319,02	2.089,21	2.089,21	2.089,21
Aufwendungen				
<b>Saldo Ergebnisplan</b>	<b>1.319,02</b>	<b>2.089,21</b>	<b>2.089,21</b>	<b>2.089,21</b>
Einzahlungen	1.319,02	2.089,21	2.089,21	2.089,21
Auszahlungen				
<b>Saldo Finanzplan</b>	<b>1.319,02</b>	<b>2.089,21</b>	<b>2.089,21</b>	<b>2.089,21</b>

2023	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt			Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen	X	X	Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend				
Haushaltsentlastend	X	X	X	X
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
2023			
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:	111020000.4411001	Grundstücksmanagement - Erträge aus Erbbaurecht	1.319,02
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:			
		<b>Saldo Ergebnisplan</b>	<b>1.319,02</b>
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:	111020000.6411001	Grundstücksmanagement - Einzahlungen aus Erbbaurecht	1.319,02
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:			
		<b>Saldo Finanzplan</b>	<b>1.319,02</b>

Hansestadt Lübeck  
Der Bürgermeister  
Bereich Wirtschaft und Liegenschaften

**Anlage 2**  
2.280.4 - LJ 2524  
Sachbearbeiter/in: Kerstin Bruhse  
App.: 23 24

**Eckpunkte des abzuschließenden Erbbaurechtsverlängerungsvertrages:**  
auf Grundlage der Bürgerschaftsbeschlüsse vom 28.04.2016 (VO-Nr. 2015/03216) und  
18.05.2017 (VO-Nr. 2017/04955)

**Laufzeit**                                      **30 Jahre**

Gem. Beschlusspunkt 2a) können die Erbbauberechtigten Laufzeiten zwischen 30 – und 99 Jahre wählen.

**Grundstückswert**                            **272.083,00 EUR**

Der Grundstückswert errechnet sich auf Grundlage der Bodenrichtwertekarte (Stand 01.01.2022) des Gutachterausschusses für Grundstückswerte wie folgt:

Richtwert je m <sup>2</sup> :	350,00 EUR
Grundstücksgröße:	827 m <sup>2</sup>
Bezugsgröße lt. Richtwertkarte:	600 m <sup>2</sup>
Umrechnungskoeff.:	0,94
angepasster Bodenwert je m <sup>2</sup> :	329,00 EUR
angepasster Grundstückswert:	272.083,00 EUR

**Dinglicher Erbbauzins** (4 %)                **10.883,32 EUR / Jahr**

Der dingliche Erbbauzins gem. Beschlusspunkt 2c) der o.g. Vorlage beträgt 4 % des aktuellen Bodenrichtwertes (ohne 10 %) und ist mit einer automatischen Wertsicherungsklausel (Bindung an den VPI) zu versehen. Dieser errechnet sich wie folgt:

Richtwert je m <sup>2</sup> :	350,00 EUR
Grundstücksgröße:	827 m <sup>2</sup>
Bezugsgröße lt. Richtwertkarte:	600 m <sup>2</sup>
Umrechnungskoeff.:	0,94
angepasster Bodenwert je m <sup>2</sup> :	329,00 EUR
angepasster Kaufpreis:	272.083,00 EUR
Erbbauzins 4 %	<b>10.883,32 EUR</b>

**Erbbauzins unter Berücksichtigung des unrentierlichen Grundstücksanteils**

Gem. Bürgerschaftsbeschluss vom 18.05.2017 ist der Erbbauzins Anteil für die unrentierlichen, unbebauten Gartenflächen, die über die Bezugsgröße von 600 m<sup>2</sup> hinausgehen, auf ¼ des Erbbauzinses schuldrechtlich zu ermäßigen.

Auf Basis des dinglich errechneten Erbbauzinses in Höhe von 10.883,32 EUR ergibt sich ein schuldrechtlicher ermäßigter Erbbauzins in Höhe von

**EUR 8.642,83 / Jahr entspricht: 3,18 %**

Dieser Erbbauzins errechnet sich wie folgt.

Erbbauzins / m <sup>2</sup>		13,16 EUR	
25 % Erbbauzins / m <sup>2</sup> (grau hinterlegte Fläche)		3,29 EUR	
<u>bis 1.000 m<sup>2</sup></u>			
600 m <sup>2</sup>	x	13,16 EUR	7.896,00 EUR
227 m <sup>2</sup> (grau hinterlegte Fläche)	x	3,29 EUR	
			746,83 EUR
			<b>8.642,83 EUR</b>

Eine Überprüfung hinsichtlich der Bebauung wird alle 3 Jahre durch den Bereich erfolgen. Grundlage ist der Luftbildplan bei Abschluss des neuen Erbbaurechtsvertrages (s. Anlage 2)

**Mischzins                      **8.356,85 EUR / Jahr entspricht: 3,07 %****

Der dingliche Erbbauzins kann gem. Beschlusspunkt 2c) unter Anwendung der Mischzins-Berechnung schuldrechtlich ermäßigt werden.

Der Mischerbbauzins errechnet sich wie folgt:

1	x	63,42 €	=	63,42 €
29	x	8.642,83 €	=	250.642,07 €
				<u>250.705,49 €</u>
: 30 Jahre				<b>8.356,85 €</b>

**Härtefallregelung (2 %)                      **EUR 4.178,42 / Jahr (entspricht 1,54 %)****

Gem. Bürgerschaftsbeschluss kann der dinglich vereinbarte Erbbauzins (4 %) schuldrechtlich um 2 % ermäßigt werden, wenn die Erbbauberechtigten mind. 20 Jahre Erbbauberechtigte sind und die Einkommensgrenzen gem. den §§ 20 – 24 in Verbindung mit § 9 des Gesetzes über die soziale Wohnraumförderung (WoFG) für einen Wohnberechtigungsschein nicht überschritten werden. Diesem wurde durch die Halbierung des vorgenannten Erbbauzinses Rechnung getragen.

Der Erbbauberechtigte, Herr Dieter Oelfke ist, aufgrund Übertragung durch die Mutter, seit dem 28.07.1978 Erbbauberechtigter. Ferner liegt die Bescheinigung des Bereiches soziale Sicherung / Wohnungswesen vom 14.12.2022 vor, dass eine Überschreitung der Einkommensgrenze um 0,34 % erfolgt. Aufgrund der Anpassung der Einkommensgrenzen in 2023 ist mit einer Unterschreitung der Einkommensgrenze zu rechnen. Die entsprechende Bescheinigung wird unverzüglich nach Vorliegen von Herrn Oelfke beigebracht. Somit werden die Voraussetzungen für die Reduzierung des Erbbauzinses auf 2 % von den Erbbauberechtigten erfüllt.

Die Ermäßigung gilt solange, wie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt sind. Ein entsprechender Nachweis ist von der Erbbauberechtigten alle 3 Jahre zu erbringen.

### **Stufenmodell**

Aufgrund des Beschlusses der Bürgerschaft vom 18.05.2017, Ziffer 3 ist für den heutigen Erbbauberechtigten höchstpersönlich folgendes Stufenmodell zu gewähren

1. - 10. Jahr auf 50 %	2.089,21	€ <b>entspricht 0,77 %</b>
11. - 20. Jahr auf 75 %	3.133,82	€ <b>entspricht 1,15 %</b>
ab dem 21. Jahr	4.178,42	€ <b>entspricht 1,54 %</b>

Während der Stufenlaufzeit ist keine Anpassung im Rahmen der Wertsicherungsklausel vorzunehmen.

Alle mit dem Abschluss und der Durchführung des Erbbaurechtsvertrages verbundenen Kosten einschließlich der Grunderwerbssteuer ist von der Erbbauberechtigten zu tragen.

### **Voraussetzungen für eine schuldrechtliche Ermäßigung des Erbbauzinses**

Die vorstehend ausgeführten Ermäßigungen gelten für den **heutigen** Erbbauberechtigten, welcher auch in dem Verlängerungsvertrag Erbbauberechtigter ist.

Bei einem Wechsel in der Person des Erbbauberechtigten (wie z.B. durch Verkauf des Erbbaurechtes, Schenkung an einen Dritten oder im Wege der Erbfolge an einen Dritten) entfallen etwaige Ermäßigungsregelungen.

Ausgenommen ist hier der Übergang des Erbbaurechtes auf den Ehepartner (gilt auch für eingetragene Lebenspartnerschaften und im Haushalt lebende Kinder im Erbfall). Diese Ausnahme gilt auch für Kinder, die nicht im Haushalt leben aber testamentarisch Erben sind und das Haus dann zukünftig bewohnen.







<b>Hansestadt LÜBECK</b> 			
2.280 - Bereich Wirtschaft und Liegenschaften			
Gemarkung:	St. Jürgen	Maßstab:	1:500
Flur:	11	Datum:	20.09.2017
		Bearbeiter:	Meynberg





<b>Hansestadt LÜBECK</b> 			
2.280 - Bereich Wirtschaft und Liegenschaften			
Gemarkung:	St. Jürgen	Maßstab:	1:500
Flur:	11	Datum:	20.09.2017
		Bearbeiter:	Meynberg



Oelfke, Dieter

Name

Vorrader Str. 12

Anschrift

Hansestadt Lübeck  
 Der Bürgermeister  
 Bereich Wirtschaft und Liegenschaften  
 Dr.-Julius-Leber-Straße 46 – 48  
**23539 Lübeck**

### Verlängerung eines Erbbaurechts in Lübeck, Vorrader Straße 12 – LJ 2524

Aufgrund der Höhe des Grundstückswertes entscheidet die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck über die Verlängerung des o.g. Erbbaurechts.

Sie als Erbbauberechtigter haben die Wahl, ob Ihr Anliegen im öffentlichen oder im nichtöffentlichen Teil der Bürgerschaftssitzung behandelt werden soll.

Dabei werden Informationen wie der Name des Erbbauberechtigten, Adresse des Erbbaurechts, Laufzeit des Erbbaurechts, Höhe des Erbbauzinses und auch die Höhe des Grundstückswertes veröffentlicht.

Kreuzen Sie bitte an, ob die Verlängerung Ihres Erbbaurechtes im öffentlichen oder im nichtöffentlichen Teil der Bürgerschaftssitzung behandelt werden soll und schicken Sie dieses Anschreiben unterzeichnet von allen Erbbauberechtigten an die Hansestadt Lübeck zurück.

Die Beratung und Entscheidung über mein Erbbaurecht soll im

- öffentlichen Teil  
 nichtöffentlichen Teil

der Bürgerschaftssitzung stattfinden.

Lübeck, d. 20.10.22

Datum

Dieter Oelfke

Unterschrift des Erbbauberechtigten

**Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurück an die Hansestadt Lübeck!**

**Fraktion 21  
in der  
Bürgerschaft  
der Hansestadt Lübeck**



► **Nr. VO/2021/10558-12**  
**öffentlich**

Lübeck, 27.06.2022

## **Antrag**

Bearbeitung: Anka Grädner (E-Mail: anka.graedner@luebeck.de Telefon: 122-1076)

### **Fraktion21: Ergänzungsantrag zum Grundlagenbeschluss für den Entwurf des Flächennutzungsplans und den Verkehrsentwicklungsplan - Kriterien für die Vergabe städtischer Gewerbe- und Industrieflächen**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
30.06.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

#### **Antrag:**

Für die Vergabe/Vermarktung von Gewerbe- und Industrieflächen durch die Stadt und die von ihr beauftragten Gesellschaften wird ein bindendes Punktesystem (Kriterien-Katalog) etabliert.

Zu berücksichtigende Kriterien sind:

- a) Beitrag zu Biodiversität und Klimaschutz
- b) Flächensparendes und nachhaltiges Bauen sowie Nutzungseffizienz der Flächen
- c) Qualität und Anzahl der geplanten Arbeits- und Ausbildungsplätze
- d) Förderung von Gleichstellung, Inklusion, Integration älterer Arbeitnehmer
- e) Betriebswirtschaftliche und fiskalische Prognose
- f) Zugehörigkeit zu einem Cluster/Innovatives Unternehmen
- g) Erhalt und Weiterentwicklung der Bestandsunternehmen
- h) Förderung des Handwerks und regionaler Versorger
- i) Einbindung von innovativen Mobilitätskonzepten (bspw. ÖPNV-Anbindung, Carsharing, Elektromobilität, Radverkehr, etc.)
- j) Kaufpreis

Neben dem Vergabegegenstand müssen die inhaltlichen Auswahlkriterien, auf deren Basis die Vergabeentscheidung selbst erfolgt, sowie der Berechnungsmodus mit der jeweiligen Gewichtung der einzelnen Kriterien der Politik gegenüber offen gelegt und inhaltlich nachvollziehbar begründet werden.

Die Verwaltung legt der Bürgerschaft bis September 2022 einen Vorschlag für die genaue Ausgestaltung und die prozentuale Gewichtung der Kriterien zur Abstimmung vor.

**Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:  
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)****Begründung:**

Ausgangslage:

Bei der Vergabe von Gewerbeflächen sind die Stadt und KWL/Wirtschaftsförderung bisher nicht an von der Politik vorgegebene Kriterien gebunden.

Die bisher vorgenommenen Bemühungen (zum Beispiel im Bereich Nachhaltigkeitskriterien) sind freiwillig und stehen zum jedem Zeitpunkt einer Projektentwicklung zur Disposition. Auch andere Faktoren wie Arbeitsplatzdichte werden nicht vergleich- und messbar bestimmt (nicht über ein geordnetes, transparentes Verfahren).

Die Stadt Hamburg führte in Ihren Bezirken bereits 2013 ein Punktesystem für die Gewerbeflächenvergabe ein: <https://www.hamburg.de/content-blob/8476670/8ccf10fec4fdac551ba8dc7bc07cd575/data/wirtschaftsfoerderungskriterien.pdf>

**Anlagen:**

Vorsitzende/r  
der Fraktion 21

FDP-Fraktion  
in der Bürgerschaft  
der Hansestadt Lübeck



► Nr. VO/2023/11796  
öffentlich  
Lübeck, 12.01.2023

## Antrag

Bearbeitung: Natalie Beisiegel (E-Mail: natalie.beisiegel@luebeck.de Telefon: 122-1051)

## FDP: Städtische Parkflächen mit PV-Anlagen überdachen

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.01.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt bis zur Bürgerschaftssitzung im Juni/ Ende Q2-23 zu prüfen, ob und wieweit und es sinnvoll und wirtschaftlich ist, die städtischen PKW-Parkplatzflächen mit PV-Anlagen zu überdachen.

### Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil: (nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)

### Begründung:

Parkplätze mit einem Solardach zu versehen bedeutet nicht nur zusätzliche Stromerzeugung sondern bietet den darunter abgestellten Fahrzeugen (evtl. inkl. Fahrrädern und E-Scootern usw) Schutz vor der Witterung und direkter Sonneneinstrahlung. Die Idee, gleichzeitig auch Ladesäulen für Elektroautos/E-Bikes usw zu installieren, drängt sich dabei nahezu von selbst auf. Außerdem tragen diese Anlagen zur effizienten Nutzung versiegelter Flächen ohne zusätzlichen Flächenverbrauch und ohne die Umwandlung von Naturflächen oder landwirtschaftlichen Flächen bei und produzieren CO<sup>2</sup> neutrale Energie.

In den Prüfauftrag einzubinden sind ggf die KWL sowie die Stadtwerke Lübeck. Das Ergebnis soll bis Ende 2023 inkl. einer Kostenschätzung dem Bau- und dem Hauptausschuss sowie der Bürgerschaft entgegengebracht werden.

### Anlagen:

Vorsitzende/r  
der FDP-Fraktion

► Nr. VO/2023/11827  
öffentlich

Lübeck, 20.01.2023

## Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:  
Geschäftsstelle der Fraktion Alternative für Deutschland (AfD)

Bearbeitung: Andrea Gaidetzka (E-Mail: andrea.gaidetzka-luebeck@afd-sh.de Telefon: 122-1056)

## Antrag des AM Herwig Alt (AfD): Einrichtung einer Projektgruppe "Ludwig Erhard"

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.02.2023	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Entscheidung

### **Antrag:**

*Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Projektgruppe „Ludwig Erhard“ einzurichten, die sich aus Persönlichkeiten aus der Wirtschaft, der IHK und Handwerkskammer sowie der städtischen Verwaltung zusammensetzt. Ziel dieser Projektgruppe ist es, Vorschläge und Initiativen zu erarbeiten, um die permanente Ausdehnung der öffentlichen Hand auf das wirtschaftliche Geschehen auf kommunaler Ebene zurückzudrängen und der sozialen Marktwirtschaft im Sinne eines Ludwig Erhards wieder mehr Raum zu geben. Flankierend dazu soll der Wirtschaftsausschuss einen Appell an die Landesregierung verfassen, eine dementsprechende Projektgruppe auch auf Landesebene ins Leben zu rufen.*

### **Begründung:**

*Die Staatsausgabenquote lag in 2021 in Deutschland bei zwischenzeitlich 52,3%, was mit den höchsten Wert seit Bestehen der Bundesrepublik darstellt. Das bedeutet, dass Bund, Länder und Gemeinden immer mehr Aufgaben an sich ziehen, die früher bei den Bürgern und privaten Unternehmen lagen. Faktisch haben wir damit zwischenzeitlich eine Staatswirtschaft, und keine soziale Marktwirtschaft mehr.*

*Ludwig Erhard ist der Vater der deutschen sozialen Marktwirtschaft; er hat damit die Grundlagen für unseren Wohlstand gelegt. Sein Motto war: „Wohlstand für Alle!“. Daher soll auch die Projektgruppe seinen Namen tragen.*

*Eine hohe Staatsausgabenquote, einhergehend mit hinderlicher Bürokratie (z.B. in Form von langwierigen und aufwendigen Genehmigungsverfahren, immer stärker einschränkenden Auflagen für die Unternehmen, etc.), überbordende Regulierung sowie hohe Energiepreise und Inflation führen für viele private Unternehmen zu einer existenzbedrohenden Lage. Daher ist ein umgehendes und nachhaltiges Gegensteuern dringend erforderlich, womit in einem ersten Schritt auf kommunaler Ebene begonnen werden sollte. Ein zweiter Schritt müsste dann auf Landesebene folgen.*

### **Anlagen:**

Ausschussmitglied